1. Handlungsleitfaden für die Schulleitung

1.1 Neues Schuljahr

Abfrage der Schülerzahlen

Anfang Juli jeden Jahres wird von der AMINA eine Abfrage an die Schulen im Landkreis versandt, in der Schülerzahlen für das neue Schuljahr zu den jeweiligen Heimatorten abgefragt werden. Die Abfrage ist Grundlage für die Kapazitätsplanung der relevanten Buslinien.

Gleichzeitig dient sie der Angebotsanpassung.

Bestellung von Fahrausweisen

Die Landratsämter sowie die Stadt- und Gemeindeverwaltungen koordinieren gemeinsam mit den Schulen die Fahrausweisebestellungen für Schüler, die unter die „Kostenfreiheit des Schulwegs“ fallen. Diese Schüler müssen keine eigene Bestellung bei der VAB oder einem Verkehrsunternehmen vornehmen. Die Bestellung bei den Landratsämtern muss durch die Schulleitungen vorgenommen werden.

Für die Gymnasiasten und Realschüler mit Wohnsitz in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg bestellen die jeweiligen Landratsämter die Fahrscheine bei der VAB. Für die Grund- und Mittelschüler erfolgt die Bestellung über die jeweiligen Gemeinden. Für alle betroffenen Schüler in der Stadt Aschaffenburg erfolgt die Bestellung durch die Stadt.

Abgewickelt werden die Bestellungen über die seit dem Frühsommer 2025 zentralisierte Aboverwaltung der VAB. Alle bestehenden Abo-Verträge der einzelnen Gesellschaften (Kahlgrund-Verkehrsgesellschaft mbH, Stadtwerke Aschaffenburg und Verkehrsgesellschaft mbH Untermain – VU -) wurden in dem neuen Abo-System zusammengeführt.

Die Ausgabe der Fahrausweise an die Schüler erfolgt per App, Chipkarte oder in Papierform (s. Abschnitt 2.1).

1.2 Letzter Schultag vor den Sommerferien

Grund- und Mittelschulen

Die Anfrage auf Fahrplanergänzungen bei einem vorgezogenen Schulschluss am letzten Tag vor den Sommerferien ist durch die Schulen direkt bei der zuständigen Kommune zu stellen. Diese muss dann entscheiden, ob zusätzliche Verkehre, die ggf. mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, bei den Verkehrsunternehmen bestellt werden sollen.

Realschulen, Gymnasien und Förderschulen

Etwa vier Wochen vor dem letzten Schultag wird von der AMINA eine Abfrage an die Schulen in den Landkreisen versandt, in der die Schulschlusszeiten am letzten Schultag abgefragt werden.

Der Wunsch nach Fahrplanergänzungen (d.h. zusätzlichen Fahrten) bei einem vorgezogenen Schulschluss am letzten Tag vor den Sommerferien ist von den Schulen zusammen mit der Beantwortung der Abfrage der Schulschlusszeiten der Sommerferien zu äußern. Spätere Wünsche können aus planungstechnischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Auch hier gilt, dass zusätzliche Fahrten zu Mehrkosten führen, die von den Schulen getragen werden müssen. Das Verschieben von Fahrten führt im Regelfall nicht zu Mehrkosten.

Bei Schulzentren müssen die Fahrten am letzten Schultag von allen Schulen gemeinsam bestellt werden. Separate Zusatzfahrten für die einzelnen Schulen sind aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

An anderen Tagen mit besonderen Schulschlusszeiten sind keine Fahrplananpassungen möglich. Hier muss auf die regulär verkehrenden, fahrplanmäßigen Fahrten zurückgegriffen werden. Eine eigenmächtige Busbestellung durch Schulen ist in diesem Falle möglich, wenn diese die entstehenden Kosten selbst tragen.

Die Aufgabenträger übernehmen keine Rechnungen für nicht abgesprochene bestellte Busfahrten. Diese sind wie Sonderfahrten zu Ausflügen etc. zu werten.

1.3 Bestellung separater Zusatzfahrten im Linienverkehr

Separate Zusatzfahrten sind über die AMINA zu bestellen, welche die Koordination mit den Landratsämtern und Busunternehmen übernimmt.

1.4 Gruppenfahrten mit dem ÖPNV

Bei Ausflügen mit dem ÖPNV müssen Gruppen ab 10 Personen angemeldet werden. Eine Anmeldung ist bis spätestens drei Werktage vor Fahrtantritt direkt online bei der VAB möglich:

https://www.vab-info.de/seite/de/untermain/036:423/tn_36/Gruppenfahrten.html

Der Besteller erhält dann eine elektronische Bestätigung. Die Gruppengröße ist auf maximal 25 Personen beschränkt.

1.5 Richtiges Verhalten im Bus und an der Haltestelle / Busschule

Busfahren will gelernt sein. Dabei hat die Sicherheit von Schülerinnen und Schüler höchste Priorität. Folgende Regeln sind daher für einen reibungslosen und sicheren Ablauf im Bus unerlässlich:

- Beim Einsteigen und im Bus sind Schulranzen und Rucksäcke abzunehmen und zwischen die Beine zu stellen.
- Bitte immer bis ganz nach hinten durchgehen damit nachfolgend zusteigende Schülerinnen und Schüler ebenfalls Platz haben.
- Schulranzen, Rucksäcke und Taschen gehören nicht auf die Sitze sondern auf den Schoß.
- Freie Plätze sind anderen Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen und dürfen nicht freigehalten werden.
- Füße und Beine dürfen aus Platz-, Hygiene- und Sicherheitsgründen nicht auf den Sitzen abgelegt werden.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen im Bus ist grundsätzlich nur mit Kopfhörern gestattet.
- Essen und Trinken sind im Bus nicht erlaubt.
- Eigenverantwortung, Rücksichtnahe und gegenseitiger Respekt - auch gegenüber dem Fahrpersonal - sollten selbstverständlich sein.
- Dem Fahrpersonal ist Folge zu leisten.

Schülerinnen und Schüler können durch das zuständige Verkehrsunternehmen von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn Indizien vorliegen, dass die zu befördernde Person eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs bzw. die Fahrgäste darstellt (§13 BOKraft) oder die zur Verletzung der Verkehrssicherungspflicht an den Haltestellen bzw. im Bus führt.

1.5.1 Busschule

Die Busunternehmen sind teilweise per Verkehrsvertrag verpflichtet, eine Busschule anzubieten, welche einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Schülerbeförderung anstrebt. Den Schulen obliegt die Verkehrssicherungspflicht an den Haltestellen, wenn zwischen Schule und Haltestellen ein räumlicher und sachlicher Bezug besteht. Diese ist ggf. durch entsprechende Markierungen an den Haltestellen oder personelle Aufsichten zu verbessern bzw. zu erhöhen.

Die Busschule lehrt den Schülerinnen und Schülern das richtige Verhalten an den Haltestellen sowie die Benutzung eines Busses. Schülerinnen und Schüler werden über mögliche Gefahren an den Haltestellen und auf dem Schulweg sensibilisiert und es wird Verständnis für das richtige Verhalten im Straßenverkehr geschaffen. Auch Konsequenzen, die sich aus einem Fehlverhalten ergeben können, werden erläutert.

Besonders wichtig ist es, dass gerade die Jüngsten wissen, in welchen Bus sie steigen sollen und an welcher Haltestelle ihr persönlicher Ein- und Ausstieg ist. Auch die Benutzung von Haltewunschtasten ist zu erklären und zu üben.

Die eintägige Busschule ist jährlich vor Beginn des ersten Schuljahres vorzusehen, sodass die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag gut vorbereitet sind. Zielgruppen sind vor allem die 1. und 5. Jahrgangsstufe. Hier ist eine Zusammenarbeit mit den Grund- und Vorschulen sinnvoll.

1.6 Anliegen / Anregungen / Beschwerden

Bitte wenden Sie sich allen bei Anliegen, Anregungen und Beschwerden zum täglichen Busbetrieb direkt an die AMINA.

Hierzu verwenden Sie bitte das Formular auf www.amina-verbund.de, Meldeformular:

Meldeformular für Busunregelmäßigkeiten

1.7 Schienenverkehr

Die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) liegt beim Freistaat bzw. der Bayerischen Eisenbahngesellschaft. Die kommunalen Aufgabenträger und die AMINA sind für den SPNV am Bayerischen Untermain nicht zuständig. Der SPNV ist daher kein Bestandteil dieses Leitfadens. Alle Anliegen zum Schienenverkehr sind direkt beim jeweiligen Beförderer vorzubringen. Die entsprechenden Ansprechpartner sind in den Kontaktdaten im Anhang zu finden.